

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

vom 30. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

zum Thema:

Zum Wohnungsamt Marzahn-Hellersdorf? (II)

und **Antwort** vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25963
vom 30. April 2026
über Zum Wohnungsamt Marzahn-Hellersdorf? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Über wie viele Stellen verfügt das Wohnungsamt Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 1:
Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„S. Beantwortung der Drucksache 19/25545.“

Frage 2:
Wie viele der Stellen des Wohnungsamtes des Bezirks Marzahn-Hellersdorf sind besetzt?

Antwort zu 2:
Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:
„Mit Stand Mai 2026 sind 48 Stellen besetzt. Die vakanten Stellen in der Arbeitsgruppe Wohngeld/ BuT und der Arbeitsgruppe WWB/ Kataster sind im Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahren. In der Arbeitsgruppe Zweckentfremdung sind keine Stellen mehr vakant.“

Frage 3:

Warum wurden die bisher unbesetzten Stellen nicht für Dienstkräfte zur Bearbeitung von Beschwerden für überhöhte Mieten genutzt?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„2025 wurde 1 vakante Stelle aus der Arbeitsgruppe Wohngeld/ BuT an die Arbeitsgruppe Zweckentfremdung abgegeben. Aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufkommens in den Arbeitsgruppen Wohngeld/ BuT und WWB/ Kataster können keine weiteren vakanten Stellen an die Arbeitsgruppe Zweckentfremdung abgegeben werden. Zudem ist die Sachbearbeitung in der Arbeitsgruppe Zweckentfremdung als E 9b/ E 10 eingruppiert, mithin gehobener Dienst.“

Frage 4:

Wie viele Beschwerden wegen überhöhter Mieten wurden an das Wohnungsamt gestellt?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„In der Arbeitsgruppe Zweckentfremdung des Fachbereichs Wohnen sind seit Oktober 2024 insgesamt 105 Anzeigen von Bürger*innen wegen dem Verdacht auf überhöhte Mietzahlungen eingegangen.“

Frage 5:

Hat jeder einzelne anzeigende Bürger eine Eingangsbestätigung erhalten?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Jeder anzeigende Bürger hat eine Eingangsbestätigung erhalten.“

Frage 6:

Welchen konkreten Fortschritt hat die Bearbeitung der in der Anfrage 19/25545 benannten Anzeigen gemacht (u.a. bitte Darstellung der Anzahl der bearbeiteten Anzeigen)?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Zum 01.04.2026 und zum 04.05.2026 sind 3 Kollegen in die Arbeitsgruppe Zweckentfremdung als Sachbearbeiter dazu gestoßen. Zum 04.05.2026 wurde zudem 1 Kollege von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen abgeordnet, der ausschließlich die Vorgänge des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz bis Ende 2027 bearbeiten wird. Ein konkreter Fortschritt wird erst nach der Einarbeitung der Kollegen ersichtlich sein.“

Frage 7:

Wie werden die anzeigenden Bürgerinnen und Bürger über den Fortgang des Verfahrens informiert?

Antwort zu 7:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Auf Anfrage der Bürger*innen wird ein Schreiben über den aktuellen Bearbeitungsstand versandt. Ansonsten sind die Bürger*innen Zeug*innen in dem Verfahren.“

Frage 8:

Wie viele dieser Beschwerden waren nach Prüfung begründet?

Antwort zu 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Alle Verfahren befinden sich noch in der Bearbeitung.“

Frage 9:

Aus welchen Gründen wurden die Verfahren eingestellt?

Antwort zu 9:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Einstellungen erfolgten aufgrund ausbleibender Rückmeldungen auf den versandten Fragenbogen und bei Postrückläufen durch nicht ermittelbare Anschriften.“

Frage 10:

Bei welcher Zahl von Fällen liegt eine Überschreitung der OVM vor, bei welcher Zahl liegt der Verdacht auf Mietwucher vor?

Frage 11:

In wie vielen Fällen erfolgte eine Anpassung der Miete?

Antwort zu 10 und 11:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Entsprechende Fallzahlen können noch nicht benannt werden.“

Frage 12:

Wie viele Verfahren wurden eingeleitet?

Antwort zu 12:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Mit Eingang der Anzeige wird das Verfahren eröffnet, mithin wurden 105 Verfahren eröffnet.“

Frage 13:

Bei wie vielen Verfahren wurde ein Bußgeld rechtskräftig verhängt?

Antwort zu 13:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Da sich alle Verfahren in der Bearbeitung befinden, wurde bisher noch kein Bußgeld verhängt.“

Berlin, den 15.05.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen